

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-41

Ausgabe: 05.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das **Haushaltsjahr 2021**

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2021

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 23.04.2021 (Zeichen RNB-12.1-1444.38-1-4-1) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO, Art. 67 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung während der üblichen Öffnungszeiten in der Europa Therme Bad Füssing, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.055.400,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>7.846.600,00 €</u>
Ergebnis	- 4.791.200,00 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.567.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Bad Füssing – Eigenbetrieb Europa Therme werden i. H. v. 4.567.000 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 3.500.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme werden in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Landshut, den 27.04.2021

gez.

Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

